

PROTOKOLL

11. November 2018

Landeskoordinierungstreffen 18/2 – Leipzig

Protokoll & Tagungsleitung: Felix Ramberg

Anwesend:

- Landeskoordination – Antonio,
- WHS Zwickau,
- Uni Leipzig – Mara, Nicolas, Christopher, Felix Reinemer, Laura
- TU Dresden – Matthias, Virginia, Aurobindo
- JHG-Bundesvorstand – Ann-Kathrin
- Jusos Sachsen Landesvorstand – Felix Ramberg

Begrüßung & Formalia

Antonio begrüßt die Anwesenden, dass LKT wurde fristgerecht geladen und ist daher beschlussfähig. Christopher, Nicolas & Aurobindo werden die MPZK bilden. Tagungsleitung und Protokoll werden von Felix Ramberg übernommen. Bestätigung via Akklamation.

Protokoll

Das Protokoll das LKT 18/1 wird bestätigt.

Berichte

Bericht aus dem Juso Landesvorstand (Felix Ramberg)

Die Vorbereitungen für das Wahljahr (Kommunal, Europa, Landtag) laufen auf Hochtouren. Eine Terminübersicht für 2019 ist fertig gestellt und geht der Landeskoordination zeitnah zu. Zur Zeit werden noch Seminarwochenenden geplant. Der Landesparteitag der SPD Sachsen war aus Juso-Sicht durchaus erfolgreich, da viele gute Änderungsanträge eingebracht und durchgesetzt werden konnten. Die Juso-Hochschulgruppen werden gebeten bis Ende November zur Programmkommission für das Landtagswahlprogramm zuzuarbeiten.

Bericht der lokalen Hochschulgruppen

- Zwickau: Es gibt weiterhin Probleme bei der Raumnutzung der Hochschule, da sich diese als „politisch neutral“ betrachtet. Die JHG weicht derzeit in die Unibibliothek aus. Es gibt ca. sechs Aktive, die sich in die Strukturen vor Ort einbringen.
- Leipzig: Die JHG beteiligt sich mit vielen Aktiven in den StuRa-Strukturen. Dies kostet aber auch personelle Ressourcen in der JHG. Hier werden zeitnah Verbesserungen in den Arbeitsabläufen vorgenommen.
- Dresden: Aurobindo ist als Sprecher wiedergewählt worden. Allerdings gibt es aktuell nur sehr wenige Leute. Zeitnah müssen entsprechend neue Menschen via Mitgliederakquise gewonnen werden. Die Hochschulwahlen stehen vor der Tür, JHG'ler sind auf den Senatslisten vertreten. Im Weiteren gibt es viele JHG-Menschen in den StuRa-Strukturen.
- Chemnitz: Weiterhin steht die Anerkennung des StuRa als Hochschulgruppe aus. Dies behindert die Arbeit der wenigen Aktiven.
- Mittweida: Gründung/Wiederbelebung der JHG durch Sascha Gerwitz angefragt.

Beschluss Anzahl LKO und Wahl der neuen LKO

Das LKT beschließt einstimmig, dass die JHGn Sachsen durch zwei Landeskoordinator*innen nach außen vertreten werden sollen.

Matthias Lüth und Laura Loew kandidieren für das Amt.

Nach kurzer Vorstellungsrunde und einer Frage-Antwort-Runde wird der erste Wahlgang eröffnet. Von drei Stimmzetteln sind drei gültig. Laura und Matthias sind einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Die Landeskoordination kündigt an, dass sie sich insbesondere um Frauen* Empowerment, die Bespielung der SocialMedia Kanäle der JHGn-Sachsen verbessern, die Strukturen zu stärken, die Themen Bildungsticket, Wohnraum, Digitalisierung der Hochschule und Studierendenwerke in den Mittelpunkt zu stellen sowie die Überarbeitung und Erstellung von Leitfäden kümmern.

Antragsberatung

Studentischer Arbeitskampf – Gute Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte.

Das Landeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen Sachsen möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Aktuelle Lage

Das Arbeitsverhältnis von Studierenden als Studentische Hilfskraft (SHK) ist von mehreren Hierarchien betroffen. Neben die „normale“ Hierarchie von Arbeitgeber*in zu Arbeitnehmer*in tritt das hierarchische Verhältnis der Studierenden zum*zur Professor*in. Die Folge ist eine doppelte Abhängigkeit der Studierenden.

Verschlimmert wird die Situation der Studierenden durch den Mangel an Kenntnissen über die eigenen Rechte im Arbeitsverhältnis, welche bei vielen Studierenden kaum oder gar nicht vorhanden sind. Dieser Wissensvorsprung wird von manchen Professor*Innen systematisch ausgenutzt: Urlaubsansprüche werden verschwiegen, Überstunden und Krankheitstage nicht vergütet und kritische Studierende können aufgrund der meist kurzen und befristeten Verträge leicht aus dem Arbeitsverhältnis gedrängt werden.

Warum das ein Problem ist

Obwohl studentische Strukturen von Natur aus kurzlebiger sind, als „normale“ Arbeitsverhältnisse, brauchen auch Studierende eine Gewissheit über ihre Beschäftigung. Mit einer Mindestdauer für Laufzeiten von Arbeitsverträgen, verbindlichem Urlaubsanspruch, gesicherter Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und einer angemessenen Vergütung wird eine finanzielle und lebensplanerische Sicherheit sichergestellt. Die ungleiche Machtstruktur zwischen Studierenden und Arbeiter*innen kann nur durch eine Stärkung der Rechte der SHKe hergestellt werden. Diese Stärkung muss auch durch einen Abbau bestehender Wissenshierarchien erfolgen.

Die SPD, die Jusos und die Juso-Hochschulgruppen sind dem Arbeitskampf der Gewerkschaften, wie auch dem der nicht-organisierten Beschäftigten seit jeher solidarisch verbunden.

Deshalb stehen wir auch für Stärkung der Rechte der SHKe.

Was dagegen zu tun ist

In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und gewerkschaftsnahen Hochschulgruppen sollen die Rechte der Studierenden umfassend gestärkt werden. Wir treten für eine Kultur an Hochschulen ein, die Studierende nicht als „Last“ oder als „nützliche Idiot*innen“ betrachtet. Stattdessen sollen SHKe aktiv an der Forschung und Lehre beteiligt werden, in flachen Hierarchien in die wissenschaftliche Arbeit integriert werden und sich nach Maßgabe ihrer Interessen und ihrer Fähigkeiten einbringen können, statt nach dem alleinigen Willen des*der Professor*in.

Die Aufgabe von Gewerkschaften ist seit jeher, für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten einzutreten. Sie sind für die Verhandlungen zum Abschluss eines studentischen Tarifvertrags verantwortlich. Dieser stärkt die Verhandlungsmacht der Beschäftigten und ist, wie in allen anderen Branchen, Grundlage guter Arbeit. Dies muss auch schon in Qualifikationsphasen der Anspruch an Lohnarbeit sein. Aufgrund der Doppelrolle der Betroffenen als SHKe und als Studierende, liegt die solidarische Unterstützung dieses Arbeitskampfes im Aufgabenbereich der Verfassten Studierendenschaft. In Zusammenarbeit mit diesen beiden Partner*innen und unter Änderung der notwendigen Gesetze, soll die Selbstbestimmung der Studentischen SHKe umfassender gewürdigt werden.

Deshalb fordern wir:

Studentische Beschäftigte sollen in Sachsen in den TV-L Ost aufgenommen werden oder einen eigenen Tarifvertrag erhalten. In ihm soll verankert werden: Ein verbindliches und angemessenes Mindestgehalt von 12,50€/Stunde. Eine minimale Anstellungsdauer von drei Monaten. Bei Arbeitsverträgen ab einem Jahr ein Mindestanspruch von 30 Urlaubstagen. Bei Arbeitsverträgen unter einem Jahr ein entsprechender, anteiliger Anspruch. Die Möglichkeit der Reduktion von Arbeitslast in Klausurenphasen, beispielsweise durch ein offizielles Stundenkonto. Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall. Außerdem wird eine den Student*innenwerken unterstehende

Stelle geschaffen, die Studierenden bei Abschluss eines Arbeits- oder Werkvertrags als SHK eine kostenlose rechtliche Beratung anbietet. Lehrstuhlinhaber*innen dürfen diese Rechtsberatung weder verhindern noch behindern.

Beratung & Diskussion

Nicolas bringt den Änderungsantrag ein, zusätzlich mit den Hochschgruppen von GEW und DGB zusammenzuarbeiten.

Der Änderungsantrag wird übernommen und der geänderte Gesamtantrag wird einstimmig angenommen.

Veränderung Landesausschuss der Jusos Sachsen

Das Landeskoordinierungstreffen (LKT) der Juso-Hochschulgruppen Sachsen möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen weiterleiten:

Die Richtlinien der Jusos Sachsen werden wie folgt geändert: §8 (2) wird wie folgt neu gefasst: „Der erweiterte Landesausschuss hat eine Gesamtgröße von 29. Ihm gehören an:“

[bisherige Fassung: „Der erweiterte Landesausschuss hat eine Gesamtgröße von 25. Ihm gehören an:“]

§8 (2) (b) wird wie folgt neu gefasst:

„Die übrigen Mandate werden bis einschließlich zum 25. Mandat, entsprechend der Zahl der Mitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres entsprechend Hare-Niemeyer auf die Unterbezirke verteilt. Die Quotierung gemäß §8 (3) gilt für die Gesamtdelegation inklusive dem Mitglied des einfachen Landesausschusses. Weiterhin erhalten die Juso-Hochschulgruppen Sachsen und die Juso-Schüler*innen und Auszubildenden-Gruppen Sachsen jeweils zwei Grundmandate. Dabei gilt die Quotierung gemäß §8 (3) sinngemäß. Weiterhin soll bei den Mandaten der JSAGn auf eine angemessene Repräsentation von Schüler*innen und Auszubildenden geachtet werden. Die Delegierten sind mindestens alle zwei Jahre auf einer Mitgliederversammlung oder einem Landeskoordinierungstreffen zu wählen.“

[bisherige Fassung: „Die übrigen Mandate werden entsprechend der Zahl der Mitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres entsprechend Hare-Niemeyer auf die Unterbezirke verteilt. Die Quotierung gemäß §8 (3) gilt für die Gesamtdelegation inklusive dem Mitglied des einfachen Landesausschusses.“]

§8 (3) wird wie folgt neu gefasst:

„Mit beratender Stimme am einfachen Landesausschuss können die Landeskoordinatoren*innen der Juso-Hochschulgruppen und Juso-Schüler*innen und Auszubildenden-Gruppe teilnehmen. Mit beratender Stimme am einfachen und erweiterten Landesausschuss können alle UB-Vorsitzenden und muss mindestens ein*e Vertreter*in des Landesvorstandes teilnehmen. Der Landesvorstand gibt zu jeder Sitzung des einfachen Landesausschusses einen Tätigkeitsbericht ab.“

[bisherige Fassung: „Mit beratender Stimme am einfachen und erweiterten Landesausschuss können alle UB-Vorsitzenden und muss mindestens ein/e Vertreter/in des Landesvorstandes teilnehmen. Der Landesvorstand gibt zu jeder Sitzung des einfachen Landesausschusses einen Tätigkeitsbericht ab.“]

Begründung

Auf der letzten Landesdelegiertenkonferenz wurden von 8 Anträgen, die Themenkomplex Hoch-

schule nur 3 behandelt, vom Themenkomplex Bildung/Ausbildung wurden 5 von 8 behandelt. Das bedeutet die Hälfte der Anträge dieser Themen wird durch den Landesausschuss beraten und beschlossen oder abgelehnt werden.

Zwar haben diese Themen gesamtgesellschaftliche Relevanz, doch werden primär Student*Innen, Schüler*Innen und Azubis davon betroffen. Die JHGn und JSAGn sind als Studierenden- bzw. Schüler*Innen und Auszubildendenorganisation die Interessenvertretung dieser drei Gruppen.

Durch die neue Zusammensetzung des einfachen und erweiterten LA werden Interessenvertreter*Innen dieser Gruppen effektiver an der Beschlussfassung beteiligt.

Eine derartige Einbeziehung ist auch dadurch gerechtfertigt, dass beide Gruppen Aufgaben wahrnehmen und Zielgruppen ansprechen können, die die Jusos als Ganzes nicht können.

Im Falle des JSAGn ist dies etwa die Arbeit in Schüler*Innenvertretungen und Jugendparlamenten, oder als Schul- oder Klassensprecher*in. Auch die Vertretung der Auszubildenden in Betriebsräten ist zu erwähnen. Im Falle der JHGn vertreten diese den Demokratischen Sozialismus in den Verfassten Studierendenschaften. Die Demokratisierung aller Lebensbereiche ist seit langem erklärtes Ziel der Jusos. Die JHGn und JSAGn sind die Vertretung der Jungsozialist*Innen in einigen der Bereiche, wo es eine solche gibt.

Durch dieses Aufgabenfeld werden in die konkrete Mitarbeit beider Gruppen auch Menschen eingespannt, die weder Jusos noch SPD-Mitglieder sind. Durch diese eigenen Arbeitsfelder und eigenen Mitglieder kann eine Arbeit innerhalb der eigentlichen Juso-Strukturen weniger sinnvoll sein. Durch die vorgeschlagene Anpassung des LAs wird der Unabhängigkeit dieser Gruppen entsprechend Rechnung getragen und eine effizientere Zusammenarbeit ermöglicht.

Weiterhin muss was Schüler*innen und Auszubildende angeht festgestellt werden, dass diese bisher in den Strukturen der Jusos stark unterrepräsentiert sind. Durch eine stärkere Einbindung in die Arbeit des Landesausschusses, versprechen wir uns auch eine Stärkung dieser Gruppen im gesamten Verband.

Beratung & Diskussion

Es gibt einen Änderungsantrag von Felix Reinemer, welcher übernommen wird: Ersetze:

§8 (2) (b) wird wie folgt neu gefasst:

„Die übrigen Mandate werden bis einschließlich zum 25. Mandat, entsprechend der Zahl der Mitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres entsprechend Hare-Niemeyer auf die Unterbezirke verteilt. Die Quotierung gemäß §8 (3) gilt für die Gesamtdelegation inklusive dem Mitglied des einfachen Landesausschusses. Weiterhin erhalten die Juso- Hochschulgruppen Sachsen und die Juso-Schüler*innen und Auszubildenden-Gruppen Sachsen jeweils zwei Grundmandate. Dabei gilt die Quotierung gemäß §8 (3) sinngemäß. Weiterhin soll bei den Mandaten der JSAGn auf eine angemessene Repräsentation von Schüler*innen und Auszubildenden geachtet werden. Die Delegierten sind mindestens alle zwei Jahre auf einer Mitgliederversammlung oder einem Landeskoordinierungstreffen zu wählen.“

Durch:

§8 (2) (b) wird wie folgt neu gefasst:

„Die übrigen Mandate werden bis einschließlich zum 25. Mandat, entsprechend der Zahl der

Mitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres entsprechend Hare-Niemeyer auf die Unterbezirke verteilt. Die Quotierung gemäß §8 (3) gilt für die Gesamtdelegation inklusive dem Mitglied des einfachen Landesausschusses. Weiterhin erhalten die Juso- Hochschulgruppen Sachsen zwei Grundmandate, sowie die Juso-Schüler*innen und Auszubildenden-Gruppen Sachsen zwei Grundmandate, welche mit beratender Stimme teilnehmen. Dabei gilt die Quotierung gemäß §8 (3) sinngemäß. Weiterhin soll bei den Mandaten der JSAGn auf eine angemessene Repräsentation von Schüler*innen und Auszubildenden geachtet werden. Die Delegierten sind mindestens alle zwei Jahre auf einer Mitgliederversammlung oder einem Landeskoordinierungstreffen zu wählen.“

Der geänderte Gesamtantrag wird einstimmig angenommen.

Übergangszeit zwischen den Studienordnungen

Das Landeskoordinierungstreffen (LKT) der Juso-Hochschulgruppen Sachsen möge beschließen:

Für den Fall einer neuer Studienordnungen im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (Sächs-HSFG) soll eine gesetzliche Übergangszeit zwischen alter und neuer Studienordnung festgelegt werden. Diese sollte von der vorgesehenen Regelstudienzeit abhängig sein – so könnte bei einer Regelstudienzeit bis 4 Semester eine Übergangszeit von 2 Semestern, bis 8 Semester von 4 Semestern und bis 12 Semestervon 6 Semestern festgelegt werden. Dies könnte man in § 36 (Studienordnungen)einfügen.

Begründung

Derzeit ist für Studierende bei einer Änderung ihrer Studienordnung ihr weiterer Studienverlauf stark von den in ihrer Studienkommission sitzenden Personen abhängig. Achten diese nicht explizit auf eine angemessene Übergangszeit zwischen alter und neuer Studienordnung, kann es durchaus passieren, dass es gar keine oder nur eine sehr kurze gibt. Bei großen Unterschieden zwischen alter und neuer Studienordnung kann es daher vorkommen, dass man viele Module belegen muss, die bis dahin nicht Teil der belegbaren Module waren. Dies führt teilweise zu einer unzumutbaren Verlängerung des Studiums, da man ohne den Abschluss der jeweiligen Module keinen Studienabschluss erreichen kann. Besonders hart trifft es dabei natürlich jene, die nicht gerade erst mit dem Studium begonnen haben.

Diskussion & Beratung

Der Antrag wird an die LKO zur Überarbeitung überwiesen.

Vorbereitung Bundeskoordinierungstreffen.

Laura und Matthias sind als LKOn zur Beratung und Betreuung der sächsischen Delegationen vor Ort. Die Anträge werden vom LKT vollständig durchgesprochen und die Antragsempfehlung des LKT geht gesondert an die JHG-Delegationen zu.

Das LKT beschließt die Kandidatur von Ann-Kathrin in den Bundesvorstand zu unterstützen.

Allgemeiner Aufruf an alle Delegationen, geht in die Debatten vor Ort, vernetzt euch.

Verschiedenes

Einladung zur LAG Hochschule der Landtagsfraktion, Einladung durch Gerald erfolgt noch.
Bitte kommt zahlreich!

Nicolas berichtet von seinem neuen Arbeitsplatz in Plauen, dadurch wird er ab dem Frühjahr nicht mehr so aktiv wie derzeit agieren können.